

---

### **3 Staatstheorie und Politik**



Axel Rüdiger

# Vom Gleichgewicht der Mächte zum ›geschlossenen Handelsstaat‹

Johann Heinrich Gottlob von Justis Kritik der Staatsräson

Am 1. November des Jahres 3759 landet eine amerikanische Forschungsexpedition per Schiff auf dem Gebiet des heutigen Europas und findet dort eine von aller Vernunft und Zivilisation entblößte Bevölkerung vor. Wie sich herausstellt, sind die einstmal so stolzen Europäer durch unaufhörliche Kriege von der Höhe ihrer ehemaligen Kultur schließlich in die grausamste Barbarei gestürzt, so dass von ihrer Menschlichkeit nichts als die äußere Gestalt und das nackte Leben übrigblieb. Was auf den ersten Blick an eine moderne Dystopie, ähnlich der Geschichte vom *Planet der Affen*, erinnert, ist ein fiktives Szenario, welches Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717–1771) auf dem Höhepunkt des Siebenjährigen Krieges 1759 in einer anonym publizierten preußischen Streitschrift entwarf.<sup>1</sup>

Der kurz zuvor aus österreichischem in preußischen Staatsdienst gewechselte kameralistische Philosoph Justi vertieft seine Analyse der Kriegsgründe in zwei theoretischen Essays, die sich mit der politischen Theorie des Machtgleichgewichts in den internationalen Beziehungen beschäftigen, und welche hier bezüglich der darin enthaltenen Kritik der Staatsräson näher betrachtet werden sollen.<sup>2</sup> Darin wird der vermeintlich wertfrei-objektive Realismus der Gleichgewichtsdoktrin als eine gefährliche Chimäre der Staatsräson kritisiert, die von den verschiedenen Kriegsparteien zur Legitimation ihrer eskalierenden Kriegsführung herangezogen wird.<sup>3</sup> Mit

---

<sup>1</sup> Johann Heinrich Gottlob von Justi: Untersuchung, Ob etwan die heutigen Europäischen Völker Lust haben möchten, dereinst Menschen-Fresser, oder wenigstens Hottentotten zu werden: Aus Veranlassung der jetzigen grausamen Art, Krieg zu führen, der gebrochenen Capitulation von Dresden, und verschiedener anderer Verletzungen des Völker-Rechts, angestellet von einem ehemaligen Europäer. Philadelphia in Pensilvanien [1759].

<sup>2</sup> Es handelt sich um die beiden Schriften: Johann Heinrich Gottlob von Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa. Eine Abhandlung worinnen die Richtigkeit und Ungerechtigkeit dieses zeitherigen Lehrgebäudes der Staatskunst deutlich vor Augen gelegt, und dabey allenthalben neue und rührende Betrachtungen über die Ursachen der Kriege und dem wesentlichen Grunde, worauf die Macht eines Staates ankommt, beygebracht werden. Altona 1758; sowie derselbe: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt, oder, Ungrund und Richtigkeit einiger neuerlich geäusserten Meynungen von denen Maafregeln der freyen Mächte gegen die zu befürchtende Herrschaft und Obermacht zur See: wobey zugleich Neue und wichtige Betrachtungen über die Handlung und Schiffahrt der Völker, und über den höchsten Punkt der daraus entstehenden Macht und Glückseligkeit beygebracht werden. Altona 1759.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Harm Klueting: Die Lehre von der Macht der Staaten: Das außenpolitische Machtproblem in der ›politischen Wissenschaft‹ und in der praktischen Politik. Berlin 1986; Ernst Kaeber: Die

Hilfe einer Ideologiekritik *avant la lettre* wird ein vermeintlich realistischer Pseudorationalismus attackiert, hinter dem sich laut Justi die todbringende Logik einer wechselseitig verstärkenden Rüstungs- und politisch-ökonomischen Krisenspirale verbirgt, die ungebremst zwangsläufig zur Selbstzerstörung der europäischen Zivilisation führen muss.<sup>4</sup>

## 1 Staatsräson oder Staatskunst?

Preußen wurde im Siebenjährigen Krieg vorgeworfen mit seinem Überfall auf Sachsen im Jahre 1756, das bestehende Gleichgewicht der Mächte verletzt zu haben, weshalb sich die antipreußische Koalition um Österreich, Frankreich und Russland in einem gerechten Krieg gegen das seit der Westminster-Konvention mit England verbündete Preußen befand.<sup>5</sup> Da das gleiche Argument gegenüber England auf das ökonomische Handelsgleichgewicht ausgedehnt wurde, bedurfte es der politisch-ökonomischen Kompetenz eines Justis, um solche Vorwürfe in der gebildeten Öffentlichkeit glaubwürdig zurückweisen zu können. Die taktische Entkräftigung des Postulats vom gerechten Krieg gegen Preußen und England wurde von Justi strategisch geschickt mit der prinzipiellen Kritik am Gleichgewichtstheorem einer falschen Staatsräson verbunden. Wenn sein politisch-parteiliches Kalkül dabei aber mit der allgemeinen Autorität der Wissenschaftlichkeit auftreten sollte, musste er sich wohl oder übel sowohl an den Argumenten des prominenten Schweizer Völkerrechtlers Emer de Vattel als auch der Schule des Göttinger Natur- und Völkerrechts messen lassen, die gegensätzliche Positionen bezogen hatten. Dies musste Justi umso schwerer fallen, da er selbst von der Göttinger Schule stark beeinflusst war.<sup>6</sup>

Den Ausgangspunkt für Justis Argumentation in der ersten Streitschrift von 1758 bildet die grundlegende Unterscheidung einer vernunft- und gemeinwohlorientierten Staatskunst von der korrupten Staatsräson (Justi verwendet durchweg den fran-

---

Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Hildesheim 1971 [1907]; sowie Istvan Hont: Jealousy of Trade: International Competition and the Nation-States in Historical Perspective. Cambridge 2005. Zum Verständnis immer noch hilfreich: Friedrich Meinecke: Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. München, Wien 1957 [1924].

4 Zur Einbettung der hier besprochenen Texte in den tieferen Zusammenhang der Werkgeschichte siehe die ausführlichen und neue Maßstäbe setzenden Darstellungen von Ere Nokkala: From Natural Law to Political Economy: J.H.G. von Justi on State, Commerce and International Order. Zürich 2019 und Ulrich Adam: The Political Economy of J.H.G. Justi. Oxford 2006.

5 Siehe zuletzt Marian Füssel: Der Preis des Ruhms. Eine Weltgeschichte des Siebenjährigen Krieges 1756–1763. München 2019.

6 Vgl. zur theoretischen Gesamtkonstellation ausführlich Nokkala: From Natural Law (s. Anm. 4), S. 183–189.

zösischen Begriff der *Raison d'Etat*). Sein Ziel ist es, die Gleichgewichtstheorie analog zur Staatsräson der Korruption zu überführen, um sie aus der legitimen Staatskunst auszuscheiden. Bereits im Titel ist daher von der *Chimäre des Gleichgewichts von Europa* die Rede, wobei das Motiv der chimärischen Täuschung diskursiv auf die gesamte Struktur der Staatsräson bezogen wird.<sup>7</sup> Letztere verbirgt sich hinter der »Maske« einer empirisch-realpolitischen Vernunft, funktioniere aber in Wirklichkeit wie ein katholischer »Ablaßbrief«, der alle Sünden und Verbrechen in der internationalen Politik vergibt und damit rechtfertig.<sup>8</sup> Wenn der rationale Schein aber über die destruktiven Konsequenzen der Staatsräson hinwegtäuscht, dann führt dies letztlich dahin, dass »feierliche Friedensschlüsse, unstreitige Bündnisse, geleistete Garantien, Treu und Glaube, Anverwandtschaft, Triebe der Dankbarkeit, Religion und Gewissen«, ohne welche Politik nicht möglich ist, im barbarischen »Strom der Leidenschaften« untergehen.<sup>9</sup> Über die Zerstörung der fundamentalsten Werte wird die Politik der puren Willkür (»der Meineid, der Betrug, die Treulosigkeit, die Verletzung Treu und Glaubens«) preisgegeben.<sup>10</sup> Aufgrund ihrer objektiv-neutralen Erscheinungsform bildet das Theorem vom europäischen Machtgleichgewicht für Justi das sophistische Zentrum der Staatsräson, dem sie sowohl ihre politische als auch wissenschaftliche Akzeptanz verdankt.

Sind Politik und Staatskunst allerdings einmal unter diese trügerische Herrschaft der Staatsräson geraten, so werden alle Prinzipien und Werte wie in einer *laterna magica* auf den Kopf gestellt. Die korrupt-partikulare Leidenschaft kann dann als allgemeine Vernunft erscheinen und öffentliches Wohl ist vom privaten Nutzen nicht mehr unterscheidbar. Hierüber, so schließt Justi, geraten die Souveräne aber am Ende mit sich selbst in Konflikt, insofern die von der Staatsräson privilegierten Privatinteressen ihr öffentliches Mandat unterlaufen. Um dies zu verhindern, muss die legitime Staatskunst »die wahre Wohlfahrt des Staates außer Hülle der Leidenschaften betrachten«.<sup>11</sup> Entscheidend, so kann Justis Kritik der Staatsräson bis hierhin zusammengefasst werden, ist eine politische Vernunftperspektive, welche das Gemeinwohl den egoistischen Leidenschaften vorzuziehen hat.

Die gefährlichste Leidenschaft, welche von der Staatsräson und implizit auch vom Gleichgewichtsmodell der Macht transportiert und sogar zum höchsten Prinzip in der Politik erhoben wird, ist laut Justi der Neid. Dieser Affekt, der in der christlich-augustinischen Anthropologie bekanntlich am Makel der untilgbaren Erbsünde haftet, so lässt sich Justi interpretieren, wird von der Staatsräson trotz ihrer religionskritischen Rhetorik keineswegs negiert, sondern lediglich säkularisiert. Insbe-

---

<sup>7</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2).

<sup>8</sup> Ebd., S. 6.

<sup>9</sup> Ebd., S. 5f.

<sup>10</sup> Ebd., S. 6.

<sup>11</sup> Ebd., S. 8f.

sondere diejenigen Bereiche der Politik und der kommerziellen Ökonomie, in der die Konkurrenz eine wachsende Rolle spielt, sind demnach anfällig für den parasitären Befall dieses naturalisierten Neides, weshalb dieser für Justi auch »diejenige Leidenschaft« bezeichnet, »die am allernatürlichsten unter den Prinzen stattfinden muß.«<sup>12</sup> Im Verbund mit der Scheinneutralität, von welcher die Idee eines Machtgleichgewichts in Politik und Wissenschaft profitiert, kann es der Staatsräson somit leicht gelingen, den Neid als oberstes Prinzip der Politik auszugeben und hierüber die vernünftige Staatskunst demagogisch zu verdrängen.

Zur Rehabilitation einer vernunftgestützten Staatskunst gegenüber der neidgetriebenen Staatsräson setzt Justi dagegen auf eine exakt präzisierte Definition des Machtbegriffs innerhalb der Politik der Staaten.<sup>13</sup> Da hierbei die allgemeine politische Vernunft nicht im Sinne der Staatsräson von pathologisch-partikularen Affekten ersetzt werden darf, verwirft er alle Versuche, die Macht der Staaten auf einzelne quantitative Momente, wie die Größe des Territoriums, der Bevölkerung, der Armee, zu reduzieren und plädiert stattdessen für eine qualitative Definition, welche den dynamischen Prozesscharakter von Macht betont und in den Mittelpunkt rückt. Er kommt zu dem Schluss, dass die »Macht und Stärke eines Staats [...] allein auf der Weisheit und Vollkommenheit der Regierung (beruhet).«<sup>14</sup> Folglich ist es allein die gute Regierung, welche den dynamischen *modus operandi* der Staatsmacht ausmacht.

Im Gegensatz zur statisch-quantitativen Definition der Staatsmacht über das Gleichgewichtsmodell der Staatsräson, das bestenfalls auf ein relationales Nullsummenspiel hinausläuft, schlägt Justi nun eine dynamisch-qualitative Machtdefinition vor, welche die Staatsmacht nicht einseitig beschränkt, sondern im agonistischen Wettsstreit eher wechselseitig stimuliert und hierüber Überschüsse potenziert.<sup>15</sup> Der negative Machtbegriff der Gleichgewichtstheorie wird somit durch einen positiven Machtbegriff ersetzt, was mit dem begrifflichen Übergang vom statischen Gleichgewichtsmodell zu einer für Justi typischen Maschinenmetaphorik akzentuiert wird.

Ein wohl eingerichteter Staat muß vollkommen einer Maschine ähnlich seyn, wo alle Räder und Triebwerke auf das genauste in einander passen; und der Regent muß der Werkmeister, die erste Triebfeder oder die Seele seyn, [...], die alles in Bewegung setzt.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Ebd., S. 11.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 27–58.

<sup>14</sup> Ebd., S. 39.

<sup>15</sup> Der relationale Charakter dieses positiv-dynamischen Machtbegriffes wird später noch unterstrichen: »Der Begriff von der Macht und Stärke ist allemal relativisch, und kommt auf die Vergleichung verschiedener Dinge mit einander an.« Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung (s. Anm. 2), S. 11.

<sup>16</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2), S. 47f.

Dem statischen Gleichgewichtsparadigma, welches die freie Entwicklung der Staaten nur behindert, wird mit dem Modell der Staatsmaschine ein dynamischer Machtbegriff gegenübergestellt, dessen *modus operandi* nicht mehr der destruktiv-antagonistische Affekt des Neides, sondern die produktive Vernunft einer legitimen und daher guten Regierung bildet. Folglich ist für Justi »[n]ach dem wahren Begriff von der Macht eines Staats [...] das System des Gleichgewichts nicht möglich, weil es alle Staaten in eine reciproque Sklaverey stürzen würde.«<sup>17</sup>

Mit dieser Gegenüberstellung von statischem Gleichgewichts- und dynamischen Maschinenmodell sollte deutlich werden, wie das Paradigma des Neides durch die Vernunft substituiert werden kann. Es ist in der Forschung im Zusammenhang von Justis Gebrauch der Metaphorik vom Staat als Maschine schon oft z. B. auf die Verbindung zur Triebfedernlehre von Montesquieu hingewiesen worden,<sup>18</sup> aber die qualitative Differenz, die er zwischen einem mechanischen Gleichgewicht und einer dynamischen Maschine postuliert, und die wohl am besten aus der späteren Unterscheidung von *Aggregat* und *System* bei Immanuel Kant zu verstehen ist,<sup>19</sup> wird erst im Rahmen seiner Kritik der Staatsräson evident. Wenn in der Spätaufklärung zwischen despotischem Mechanismus und autonomer Organisation unterschieden wird, dann ist das dynamische Moment der Organisation in Justis Begriff der Staatsmaschine, welche über rationale und legitime Tätigkeit der Regierung beseelt wird, inhaltlich durchaus schon angelegt.<sup>20</sup>

Doch wie genau soll die Regierung als dynamischer Bezugspunkt die Macht der Staaten auf einen konkreten Begriff bringen? Diesbezüglich nennt Justi das Ideal der monarchischen Selbstregierung, ihre geregelte Planmäßigkeit sowie insbesondere die meritokratische Auswahl des Regierungs- und Verwaltungspersonals jenseits von feudalen Geburts- und Standesprivilegien.<sup>21</sup> Als bevorzugte Gegenstände der Regierung bezüglich staatlicher Machtmaximierung werden »Bevölkerung, Commercien, und Reichthum« genannt.<sup>22</sup> Dynamisch entwickelt werden, können die Potenzen der Staatsmacht aber nur jenseits des statischen Gleichgewichtsparadigmas der Staatsräson im Rahmen jener qualitativen Regierungsrationnalität, für die bei Justi das Paradigma der Staatskunst steht.

---

17 Ebd., S. 59f.

18 Vgl. grundsätzlich Barbara Stollberg-Rilinger: Staat als Maschine: Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates. Berlin 1986.

19 Das war bereits der Grundgedanke in Axel Rüdiger: Der Staat als Maschine. Zur politischen Systemtheorie Johann Heinrich Gottlob von Justis (1717–1771), in: Johann Beckmann-Journal 8 (1994), S. 3–40.

20 Vgl. hierzu ausführlicher Nokkala: From Natural Law (s. Anm. 4), S. 120–169.

21 Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2), S. 44ff.

22 Ebd., S. 64. 1759 wird ergänzt: »Die Stärke eines Staats beruhet auf der Menge des Volks, und die Menge des Volks auf der Arbeitsamkeit.« Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung (s. Anm. 2), S. 11.

Justi bemüht sich in der Folge die realpolitische Überzeugungskraft des Gleichgewichtsmodells zugunsten seiner relationalen und entwicklungsdimensionalen Machtperspektive zu übertrumpfen. Ein wichtiges Argument bildet dabei die Repräsentation realer politischer und ökonomischer Interessen. Die unrealistische Künstlichkeit des Gleichgewichtsmodells offenbart sich demnach wesentlich darin, weder dynamische Interessen real abzubilden noch dauerhaft beschränken zu können.

Die Staaten werden wie die Privatpersonen durch nichts als ihr wahres oder eingebildetes Interesse geleitet; und sie sind weit entfernt, sich nach einem chimärischen Gleichgewichte zu richten. Man nenne mir einen einzigen Staat, der seinem Interesse zuwider, oder nur ohne ein besonderes Interesse, sich in einen Krieg eingelassen hat. Bloß um das Gleichgewicht zu erhalten; so will ich dem vortrefflichen Lehrgebäude des Gleichgewichts zu Ehren einen öffentlichen Widerruf thun.<sup>23</sup>

Diese Berufung auf reale Interessenlagen gegen die künstliche Chimäre der Gleichgewichtstheorie zeigt sehr wohl an, dass ein abstrakter Normativismus nach dem Vorbild des älteren Naturrechts von Christian Wolff in dieser Diskussion nicht angebracht ist. Dieses Argument sollte aber auch nicht vorschnell als Rehabilitation der negativen Anthropologie im Sinne eines empirisch gewendeten Augustinismus missverstanden werden. Einer solchen empirischen Rehabilitation steht Justis grundsätzliche Kritik am Neidparadigma entgegen, die, wie gezeigt, sehr wohl aus einer allgemeinen Vernunftperspektive geübt wird. In diesem Sinne wird das Gleichgewichtsmodell innerhalb der Staatsräson explizit als säkularisierte Fortsetzung der augustinischen Theologie gedeutet, welche die Erbsünde nur durch die Triebe der Natur ersetzt. Unter diesen Voraussetzungen müsste Justis Berufung auf das reale Interesse der Machtakteure sowohl eine antiaugustinische Stoßrichtung haben als auch mit der zuvor entwickelten dynamischen Vernunftperspektive kompatibel sein. Tatsächlich kann Justi diese beiden Momente aber sehr wohl der leibniz-wolffianischen Modalitätslehre entnehmen. Denn diese metaphysische Theorie entspricht seiner dynamischen Machtdefinition, wie er sie dem Maschinenmodell im Gegensatz zum Gleichgewichtsmodell zugrunde gelegt hat. Im Sinne einer solchen politischen Metaphysik lassen sich dann alle realen Potenzen beziehungsweise Interessen vernunftgemäß und frei in relationaler Interaktion entwickeln.

Auch wenn er die abstrakt-normativen Argumente, wie sie sich noch im Naturrecht Christian Wolffs finden, zweifellos in der Anwendung auf Staatskunst und Staatswirtschaft empirisch anreichert und auch modifiziert, muss er folglich nicht grundsätzlich mit den metaphysischen Voraussetzungen der Modalitätslehre brechen. Der ideologiekritische Realismus jedoch, mit dem er die dynamische Modalitätstheorie gegen die Staatsräson verbindet, und damit letztlich doch den abstrakten Normativismus und Intellektualismus von Wolff klar überschreitet, verdankt

---

<sup>23</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2), S. 65.

sich, wie Nokkala überzeugend herausgearbeitet hat, insbesondere dem Einfluss von Johann Jacob Schmauss, dem enfant terrible der Göttinger Naturrechts-Schule.<sup>24</sup>

## 2 Vom Naturzustand zum fiskalischen Militärstaat (Montesquieu)

Der Einfluss von Schmauss' naturrechtlichem Realismus auf Justis ideologiekritisches Programm scheint sich im Umgang mit dem basalen Antagonismustheorem von Thomas Hobbes in den hier untersuchten Texten zu bestätigen.

Es ist wahr, alle Staaten sind in Ansehung dieser Dinge, und insonderheit in Ansehung der Commercien gegen einander; ein jeder sucht hier dem andern den Rang abzulaufen. Hier ist des Hobbesius Krieg aller wider alle. Die Vergrößerung des Hauses Oesterreich durch Neapolis, Sicilien, Mayland und die Niederlande machte in diesem Jahrhunderte nicht so viel Aufsehens in Europa, als die Errichtung der ostendischen Compagnie.<sup>25</sup>

Hobbes' Antagonismus wird hier prinzipiell als zentrales Problem anerkannt, aber nicht als allgemein-logische Voraussetzung von Gesellschaft überhaupt, sondern als kontingentes Problem innerhalb der Politik, insbesondere innerhalb einer Kommerzgesellschaft. Diese Historisierung kann als weiterer Indikator für den Übergang vom abstrakten Normativismus der Naturrechtslehre zur Logik der politischen Ökonomie gelesen werden.<sup>26</sup> Das radikale Konkurrenz- und Kriegsparadigma erscheint nun als eine kontingente gesellschaftshistorische Wahrheit, die unter den Bedingungen einer kapitalistischen Kommerzgesellschaft auf die gesamte Politik übergreift und die traditionellen Formen der Machtpolitik durch den Mechanismus der ökonomische Konkurrenz verdrängt bzw. modifiziert. Folgerichtig hält es Justi auch für »falsch, daß eine jede Nation in ihrem natürlichen Zustande ein Feind aller andern, oder doch zur Feindschaft geneigt sey.«<sup>27</sup> Die von Hobbes im Naturzustand diagnostizierte wechselseitige Furcht wird von ihm zwar nicht bestritten, diese führt aber keineswegs direkt und zwangsläufig zu Feindschaft und destruktivem Antagonismus, sondern soll ursprünglich sogar umgekehrt mit einem »Trieb zur Gesellschaft« verbunden sein.<sup>28</sup> Die Dramatik eines universellen Antagonismus entsteht

---

<sup>24</sup> Nokkala: From Natural Law (s. Anm. 4), S. 193f.

<sup>25</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2), S. 65.

<sup>26</sup> So schon Hans Medick in Bezug auf die Schottische Schule: Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaft bei Samuel Pufendorf, John Locke und Adam Smith. Göttingen 1981 [1973].

<sup>27</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2), S. 89f.

<sup>28</sup> Ebd., S. 90.

demnach erst durch die sekundäre Behinderung des gesellschaftlichen »Interesses«, welche »ihren Grund in der Eigenliebe und dem Triebe zur Selbsterhaltung« hat.<sup>29</sup> Dieses Argument wird anschließend folgendermaßen konkretisiert:

Sobald aber eine Nation der andern in ihrem eignen Interesse hinderlich oder schädlich fällt; so ist die Quelle der Feindschaft und der Kriege vorhanden: und diese Gelegenheit muß sich bey dem Umgange und Handlungen der Völker, und in insonderheit in Ansehung der Commercien nur gar zu oft ereignen.<sup>30</sup>

Die kommerzielle Konkurrenz als eine der destruktivsten Formen des Neides kommt folglich erst über die wechselseitige Behinderung der individuellen Interessen und der hierauf aufbauenden Macht zustande, wie sie in der chimärisch-künstlichen Logik der Staatsräson und der Gleichgewichtstheorie artikuliert wird. Die Staatsräson mag wie der Neid schon vor der Kommerzgesellschaft entstanden sein, aber erst durch ihre Kommerzialisierung erhält sie ihre tödlich-abstrakte Allgemeinheit. Es handelt sich bei der kriegerischen Konkurrenz folglich tatsächlich nicht um einen ursprünglichen Naturzustand, sondern eher um eine zivilisatorisch über den Kommerz angereicherte Gesellschaftsform.

Bei dieser Historisierung von Hobbes' antagonistischem Modells des Naturzustandes beruft sich Justi an zentraler Stelle auf Montesquieus *Geist der Gesetze* und der darin geübten scharfen Kritik am fiskalischen Militärstaat, wie er sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herausgebildet hatte.<sup>31</sup> Im argumentationstheoretischen Zentrum steht dabei folgendes Zitat von Montesquieu:

Es hat sich eine neue Seuche in Europa ausgebreitet; sie hat unsre Fürsten befallen und macht, daß sie eine unmäßige Anzahl Kriegsvolk unterhalten. Sie hat ihre Zeiten, da die Anfälle verdoppelt werden, und ist nothwendiger Weise ansteckend. Denn so bald als ein Staat dasjenige vermehret, was er sein Kriegsvolk nennet; so vermehren die andern zugleich auch das ihrige, und gewinnen dadurch nichts, als das allgemeine Verderben. Jeder Monarch hält alle die Kriegsheere beständig auf den Beinen, die er vielleicht haben müßte, wenn seine Unterthanen in Gefahr wären, vertilget zu werden; und man nennet einen solchen Zustand Friede, wo die Staaten alle ihre Kräfte zusetzen, um einander die Waage zu halten.<sup>32</sup>

Diese Kritik am prekären Gleichgewicht der Wettrüstung und des Schreckens passt in der Tat perfekt in Justis Argumentation, so dass Montesquieu mit Recht als Zeuge gegen Gleichgewichtstheorie und Staatsräson aufgerufen werden kann. Die Frage,

---

**29** Ebd.

**30** Ebd., S. 90f.

**31** Vgl. hierzu grundsätzlich Michael Sonenscher: *Before the Deluge. Public Debt, and the Intellectual Origins of the French Revolution*. Princeton, Oxford 2007.

**32** Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2), S. 80. Das Originalzitat findet sich bei Charles de Montesquieu: *Vom Geist der Gesetze*. Eingeleitet und hg. von Ernst Forsthoff. Tübingen 1951, Bd. 1, S. 305.

inwiefern Montesquieus Theorie der machtbeschränkenden Gewaltenteilung (»le pouvoir arrête le pouvoir«<sup>33</sup>) mit Justis dynamischem Maschinenmodell der Staatsmacht kompatibel ist, wird freilich nicht weiter thematisiert. Wenn allerdings die Gewaltenteilung im Sinne von *checks and balances* als dynamisches Machtsystem gedeutet wird, in welchem die »Teilung der Macht ein Gemeinwesen mächtiger macht als ihre Zentralisierung«,<sup>34</sup> dann scheint auch dieser mögliche Widerspruch nicht unüberwindlich.

Das von Montesquieu entwickelte Problem des fiskalischen Militärdespotismus, in dem es zu einer unheiligen Allianz zwischen den neuen in die Staatsschulden investierenden Finanzspekulanten, dem Militär, der Rüstungsindustrie und einer korrupten Staatsregierung kommt, bezeichnet für Justi exakt den Topos einer kommerzialisierten »Kriegsverfassung«, wie sie typisch für das System der Staaträson ist.<sup>35</sup> Hierzu passt auch die von Montesquieu bemerkte paradoxe Dialektik von Luxus und Armut innerhalb des kommerziellen Reichtums, welche von Justi zustimmend zitiert wird: »Bey unsern Reichthümern und bey unsrer Handlung durch die ganze Welt sind wir arm: und bald werden wir wegen der großen Menge Soldaten, nichts mehr als Soldaten haben, und zuletzt wie Tartarn seyn.«<sup>36</sup>

Obgleich der internationale Handel und der Kredit die europäischen Staaten reich gemacht hat, reicht der unerhörte neue Reichtum demnach nicht aus, um die »Kriegsverfassung« der kommerzialisierten Staaträson bezahlen zu können. Fortschreitende Militarisierung und das Risiko des kriegerischen Zivilisationsbruch erscheinen als zwangsläufigen Folgen einer solchen Entwicklung. Justi findet diese ältere Prognose Montesquieus vor dem Hintergrund des Siebenjährigen Krieges offensichtlich bestätigt und reichert dessen Tataren-Metaphorik für Militärdespotismus noch mit kannibalistischen Motiven an.<sup>37</sup> Das tatarische Terrorregime ständig wachsender Söldnerarmeen wird somit auf die Spitze getrieben. Der Gedanke, wonach die moderne Kommerzgesellschaft bei all ihrem Reichtum nicht reich genug ist, um sich friedlich reproduzieren und weiterentwickeln zu können, bleibt der politischen Ideengeschichte nach Montesquieu und Justi weiter herhalten – bei Hegel und Marx aber noch um die soziale Frage ergänzt.<sup>38</sup>

---

<sup>33</sup> Montesquieu: Vom Geist der Gesetze (s. Anm. 32), S. 213.

<sup>34</sup> Hannah Arendt: Über die Revolution. München, Berlin 2011, S. 198.

<sup>35</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa (s. Anm. 2), S. 81.

<sup>36</sup> Ebd., S. 80.

<sup>37</sup> Vgl. Justi: Untersuchung (s. Anm. 1).

<sup>38</sup> So weist noch Hegel darauf hin, »daß bei dem Übermaße des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist, d.h. an dem ihr eigentümlichen Vermögen nicht genug besitzt, dem Übermaße der Armut und der Erzeugung des Pöbels zu steuern.« Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der philosophie des Rechts. In: ders.:Werke in 20 Bdn. Hg. von Eva Moldenhauer, Karl Markus Michel. Frankfurt a. M. 1986, Bd. 7, S. 390 (§ 245). Und Marx identifiziert im Anschluss die »Akkumulation von Kapital« mit der »Akkumulation von Elend«. Karl Marx, Friedrich Engels: Wer-

Justi war allerdings keineswegs der erste, welcher diesbezüglich an Montesquieu anknüpfte. Gleiches hatte zuvor schon David Hume in seinen politischen *Essays* getan und zwischen 1752 und 1758 auf die Politik des Gleichgewichts, den Wettbewerb im Handel und den Staatskredit angewandt.<sup>39</sup> Es gibt also einen diskursiven Faden, der über Montesquieu und Hume direkt zu Justi führt. Hume hatte dabei insbesondere die Kritik an den riskanten Staatsschulden verschärft, die er in den Zusammenhang von militarisierter Politik und Finanzoligarchie einfügt. Obwohl Justi Hume nicht zitiert, kann doch davon ausgegangen werden, dass er dessen *Essays* aufmerksam gelesen und in seine Kritik der Staatsräson eingebaut hat. Allerdings unterscheiden sich beide bei der Bewertung des Machtgleichgewichts. Während Justi 1758/59 die Politik des Gleichgewichts radikal ablehnt, hatte Hume dasselbe 1752 noch als Erfindung der Griechen und des gesunden Menschenverstandes gelobt, insbesondere als Schutz vor einer diktatorischen Universalmonarchie. Nichtsdestotrotz übernimmt Justi unabhängig von dieser Differenz unzweifelhaft zahlreiche Argumente von Hume. Dazu zählt neben dem mit der Staatsräson verknüpfte pessimistisch-dystopische Weltbild inklusive der tatarisch-terroristischen Konsequenzen der Aufrüstung auch die Identifizierung der Konkurrenz als Hauptproblem der Kommerzgesellschaft. Es ist wohl kein Zufall, dass sich Justi argumentativ eng an Humes 1758 publizierten Essay *Über den Argwohn im Handel (Jealousy of Trade)* anschließt, das ihm spätestens 1759 bei seinem Text zum Gleichgewicht bekannt gewesen sein muss.<sup>40</sup>

Dort heißt es bezüglich der Kritik an der mercantilistischen Vorstellung eines Handelsgleichgewichtes:

Zwar werden Neid und die Eifersucht der handelnden Nationen [...] niemals nachbleiben; und vielleicht ist keine handelnde Nation hiervon frey. Allein man wird doch allemal über den Neid sehr viel gewinnen, wenn man ihn zwinget, sich zu verbergen, und ihn verhindert, in thätige und gewaltsame Handlungen auszubrechen, er mag hierbey unverstellt, oder unter einer angenommenen Larve zu verfahren im Begriff seyn. Nach Maasgabe dieses Grundsatzes müssen demnach auch kriegende Mächte ihre Kriege solchergestalt führen, daß dadurch der Handlung neutraler Völker kein Nachtheil zugefüget wird.<sup>41</sup>

Auch hier bleibt Justi seiner ursprünglichen Argumentation treu, wenn er die aus der Konkurrenz entspringenden destruktiven Momente des Handels nicht als unhintergehbar beschreibt, sondern wiederum als Resultat der chimärischen Gleichgewichtstheorie der Staatsräson bewertet. Die dogmatische Vorstellung einer unbe-

---

ke. Hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus. 39 Bde. u. Erg.-Bde. Berlin 1957ff., hier: MEW 23, S. 675.

<sup>39</sup> Vgl. David Hume: Über Staatskredit. In: ders.: Politische und ökonomische Essays. Hg. von Udo Bermbach. Hamburg 1988, Bd. 2, S. 273–290.

<sup>40</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung (s. Anm. 2).

<sup>41</sup> Ebd., S. 21.

dingt ausgeglichenen Handelsbilanz zwischen den Staaten wird demnach als ein gefährliches Derivat der Staatsräson innerhalb der politischen Ökonomie kritisiert. Ebenso wie in der Geopolitik sieht Justi hier ein quantitatives Nullsummenspiel am Werk, das weder zu einer dynamischen Vorstellung von Machttheorie noch einer arbeitsteiligen Handelsökonomie passt. Die Probleme, welche den Staaten aus einer negativen Handelsbilanz erwachsen, dürfen laut Justi nicht allein auf den überlegenen ausländischen Export zurückgeführt werden, der dann über den Neid mit außerökonomischer Gewalt bekämpft wird, sondern sollten vernünftiger Weise über eine eigene ökonomische Entwicklungs- und Reformpolitik gelöst werden. Da »der wohlfeile Preis der Waaren und folglich ein blühender Handel [...] durch natürliche Vortheile, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit gewirkt (wird)«, sei eine hierauf gerichtete Entwicklungspolitik auch effektiver als eine kriegerische Intervention in den ausländischen Export, wie sie die chimärische Logik der Staatsräson empfiehlt.<sup>42</sup>

Für die Dominanz dieser militärischen Staatsräson in der Handelspolitik macht er wesentlich den adelig-feudalen Neid der alten politischen Elite gegen die bürgerliche Kaufmannschaft verantwortlich, weshalb die Überwindung der Staatsräson zugunsten einer liberalen Reformpolitik vom Umbau der politischen Repräsentation zugunsten des Bürgertums abhängig ist.<sup>43</sup> Auch diese Reformvorstellungen werden von Justi gleichwohl immer noch im alternativen Modell der dynamischen Staatsmaschine gedacht, welche das Gleichgewichtsmodell der Staatsräson ersetzen soll. In dieser »Kombination von Arbeitstheorie, Arbeitsteilungsmodell und funktionsständischer Gesellschaftskonzeption« wird der »Maschinenstaat« zur eudämonistischen Vernunftform gesellschaftlicher Teilprozesse und diese übergreifender Staatssteuerung erklärt.<sup>44</sup> Die innovative Leistungsfähigkeit dieses Maschinenparadigmas resultiert dabei vor allem aus der darin enthaltenen dynamisch-relationalen Machtperspektive, was gerade in der Anwendung auf die internationale Arbeitsteilung bzw. den Handel deutlich wird. Ebenso wie der Staat kann auch eine Manufaktur oder selbst der Markt als Maschine gedacht werden. Auf diese Weise kann Justi argumentativ wesentliche Elemente der liberalen Lehre von den komparativen Produktions- bzw. Kostenvorteilen vorwegnehmen, die später von Adam Smith und vor allem von David Ricardo weiterentwickelt werden.

Dass Justi zwischen seinem politischen Maschinenmodell und Montesquieus Theorie der Gewaltenteilung nicht unbedingt einen Widerspruch bemerkt, lässt sich seiner Beschreibung der englischen Regierung als Muster liberaler Staatskunst entnehmen:

---

<sup>42</sup> Ebd., S. 15f.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., S. 17.

<sup>44</sup> Zwi Batscha, Jörn Garber: Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. Politisch-soziale Theorien im Deutschland der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1981, S. 15.

Damit aber die Bürger [...] durch die Fehler und die Tyranny der Regierung selbst keine Hindernisse finden; so müssen die Einwohner die vollkommenste bürgerliche Freyheit und Sicherheit genießen; und seine Regierungsform muß durch ein vortrefflich angeordnetes Gleichgewichte der verschiedenen Zweige der obersten Gewalt eine sehr weise und versicherte Einrichtung haben; kurz, sie muß, wie die Grundverfassung von England beschaffen seyn, welches Reich auch alle übrigen Beschaffenheiten hat, die zu diesem Wege der höchsten Glückseligkeit erfordert werden.<sup>45</sup>

### 3 Über England und China zum ›geschlossenen Handelsstaat‹

Auch wenn Justi Montesquieus Präferenz für die englische Verfassung in politischer und ökonomischer Hinsicht weitgehend folgt, stellt er das englische Modell bei allen Vorteilen doch nicht als alternativlos dar. In diesem Kontext diskutiert er ausführlich zwei alternative politische Wege, den die reformorientierte Staatskunst beim allgemeinen Streben nach Glück unter Umgehung der tödlichen Sackgasse der Staatsräson prinzipiell gehen kann.<sup>46</sup> Die Reformpolitik kann einerseits den englisch-galanten Weg des Freihandels mit Hilfe eines offenen Handelsstaates gehen, wie er tendenziell schon vom antiken Athen beschritten wurde. Oder sie kann einen isolationistisch-philosophischen Weg wählen, für den in der europäischen Antike schon Sparta stand und der von Justi nun mit dem Kaiserreich China in Verbindung gebracht wird.<sup>47</sup> Hier greift er wiederum eine ältere, aber sehr einflussreiche Debatte auf, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts insbesondere in Frankreich zwischen Autoren, wie u. a. François de Salignac de la Mothe Fénelon, der Abbé Saint-Pierre, Jean-François Melon und auch Voltaire geführt wurde.<sup>48</sup> Letzterer hatte mit Friedrich II. den *Antimachiavell* nicht zuletzt mit dem Ziel geschrieben, um den

<sup>45</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung (s. Anm. 2), S. 30. Zur ›englischen Maschine‹ siehe Nokkala: From Natural Law (s. Anm. 4), S. 155–169.

<sup>46</sup> Vgl. Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung (s. Anm. 2), S. 21–39. Siehe hierzu ausführlich: Nokkala: From Natural Law (s. Anm. 4), S. 223–229.

<sup>47</sup> Zur China-Rezeption bei Justi siehe Eun-Jeung Lee: »Anti-Europa«. Die Geschichte der Rezeption des Konfuzianismus und der konfuzianischen Gesellschaft seit der frühen Aufklärung; eine ideengeschichtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung. Münster u.a. 2003; Susan Richter: Pflug und Steuerruder. Zur Verflechtung von Herrschaft und Landwirtschaft in der Aufklärung. Köln u.a. 2015 sowie Nokkala: From Natural Law (s. Anm. 4), S. 146–155.

<sup>48</sup> Dazu grundsätzlich Hont: Jealousy of Trade (s. Anm. 3); Sonenscher: Before the Deluge (s. Anm. 31) und Olaf Asbach (Hg.): Der moderne Staat und ›le doux commerce‹. Politik, Ökonomie und internationale Beziehungen im politischen Denken der Aufklärung. Baden-Baden 2014.

spartanischen Militärstaat Preußen unter Friedrich Wilhelm I. in eine eher atheni-ensische Richtung zu drängen.<sup>49</sup>

Der Weg über den Welthandel ist wie das Beispiel Englands zeigt mit großen Vorteilen verbunden, ist aber auch, wie Justi darlegt, gefährlich und beinhaltet zahlreiche Risiken. Die ökonomische Prosperität erzeugt ausländische Neider, die permanent mit Krieg drohen. Aber auch von innen droht große Gefahr, die Justi im Anschluss an Humes pessimistische Prognosen beschreibt. Bei allem wirtschaftlichen Erfolg verbindet sich der dekadente Luxus mit der Korruption und greift von der kapitalistischen Finanzelite ausgehend schließlich auf die gesamte Bevölkerung über. Insofern ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der obgleich wirtschaftlich erfolgreiche Freihandelsstaat nach englischem Vorbild am Ende dennoch scheitert.

Beim philosophischen Weg der Isolation wiederum, der über Sparta und China führt, beruht die staatliche Macht und Stabilität nicht auf dem (Außen-)Handel, hier kommt vielmehr alles auf die »Sitten« an, »die hier den wichtigsten Theil der Gesetze ausmachen müssen«.<sup>50</sup> Während die Frage der Regierungsform in solchen Staaten eher sekundär ist, »müssen Religion, Sitten und Gesetze einerley seyn«.<sup>51</sup> Hierin stimmt die alte europäische mit der chinesischen Geschichte überein:

Das ist der große Plan, den Moses, Confucius, Lycurg, Plato und verschiedene andere Gesetzgeber der alten Zeiten vor Augen gehabt; und alle Stimmen sie in der Hauptsache auf eine verwundernwürdige Art mit einander überein.<sup>52</sup>

Das größte Problem bei dieser Entwicklung sieht Justi im »Mangel der Arbeitsam- und Geschicklichkeit« (Sparta) und im »Mangel des kriegerischen Muthes« (China), deren mögliche Synthese aber, würde diesen Staaten, zu denen Justi wohl auch Preußen rechnet, völlig neue Perspektiven eröffnen.<sup>53</sup> Dazu muss der »Gesetzgeber« dem

Volke die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit einflössen, er muß demselben unsre Künste und Wissenschaften geben, ohne ihm unsre Ueppigkeiten und Begierden mitzutheilen. Er muß den kriegerischen Muth seines Volks unterhalten, ohne dasselbe in auswärtige Kriege zu führen.<sup>54</sup>

Wenn dies gelingt, ist für solche Staaten eine »höchste Glückseligkeit« möglich, trotz »ermangelnder Gemeinschaft mit anderen Ländern«.<sup>55</sup> Diese typologische Ge- genüberstellung von Welt- bzw. Außenhandel und Sittlichkeit, die bei Justi in die

---

<sup>49</sup> Vgl. Nokkala: From Natural Law (s. Anm. 4), S. 229.

<sup>50</sup> Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung (s. Anm. 2), S. 25.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Ebd., S. 26.

<sup>53</sup> Ebd., S. 27.

<sup>54</sup> Ebd., S. 27f.

<sup>55</sup> Ebd., S. 29.

Opposition von England und China mündet, verweist selbstverständlich auf den diskursiven Kontext jener umfassenden Debatte über die Möglichkeit eines *doux commerce*, d. h. eines liberalen Handelssystems jenseits jener kriegerischen Pathologien, die Justi der Staatsräson zurechnet.<sup>56</sup> Justis abschließende und höchst eigen-tümliche Pointe ist hier die Konvergenz zwischen dem Reichtum eines erfolgreichen Handelsstaates nach dem Vorbild Englands und der innerlichen Sittlichkeit nach spartanisch-chinesischem Muster in einem Paradigma, das inhaltlich der Idee eines ›geschlossenen Handelsstaates‹ entspricht, wie sie in der politischen Ideengeschichte später durch Johann Gottlieb Fichte berühmt gemacht wurde.<sup>57</sup> Obwohl Justi den Begriff noch nicht ausdrücklich verwendet, wird die grundlegende Idee doch offensichtlich inhaltlich vorweggenommen. Demnach sollten Handelsstaat und Kommerzgesellschaft, wenn ihre zivilisatorische Aufgabe bezüglich der Akkumulation von Reichtum und bürgerlichem Arbeitsfleiß einmal vollbracht ist, sich abschließend vor der depravierenden Barbarei der Staatsräson am besten dadurch schützen, dass sie sich rechtzeitig aus dem Welthandel zurückziehen und sich nach chinesischem Vorbild auf die innere sittliche Konsolidierung konzentrieren:

Es scheinet paradox zu seyn, und ist insonderheit doch sehr wahr, daß der allerglücklichste Fortgang in den Commercien der höchste Punkt der Glückseligkeit, der durch vor den Staat entstehen kann, endlich dahinaus lauft, daß die Commercien ganz und gar aufhören müssen.<sup>58</sup>

Infofern laufen am Ende »beyde Wege [...] endlich wieder zusammen, nämlich auf die Absonderung eines Staats von andern Völkern.«<sup>59</sup> Allerdings legt Justi Wert auf die Feststellung, wonach der Rückzug aus der ökonomischen Konkurrenz des Welt-handels weder Einbuße an Wohlstand noch an Macht kosten soll.

Unterdessen, wenn dieser Staat auch gar keinen Handel mehr treibt; so wird doch seyn Zu-stand sehr glücklich seyn. Er wird die höchste Stärke haben, die je ein Staat erreichen kann: und seine große Bevölkerung, die Menge des Geldes und die daraus entstehende Ueppigkeit werden den innerlichen Umlauf so lebhaftig erhalten, daß alle Einwohner sich durch ihre Arbeitsamkeit die Bequemlichkeiten des Lebens vollkommen zu verschaffen im Stande sind. Wenn ein solcher Staat sein innerlich Verderben abwendet und verhütet, daß durch die Staats-angelegenheiten keine beträchtlichen Geldsummen wieder aus dem Lande gehen; so wird er sich eine lange Zeit in diesem glücklichen Zustande erhalten können.<sup>60</sup>

---

**56** Siehe hierzu ausführlich Asbach: Der moderne Staat und ›le doux commerce‹ (s. Anm. 48).

**57** Johann Gottlieb Fichte: Der Geschloßne Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik. Tübingen 1800. Zur Rekonstruktion der Vorgeschichte siehe Isaac Nakhimovsky: The Closed Commercial State. Perpetual Peace and Commercial Society from Rousseau to Fichte. Princeton 2011.

**58** Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung (s. Anm. 2), S. 35.

**59** Ebd., S. 36.

**60** Ebd.

So läuft Justis Kritik an der Staatsräson am Ende auf eine originelle Konvergenz zwischen englischem Handelskapitalismus und chinesischem Isolationismus hinaus, wobei der *doux commerce* vor allem als Binnenhandel innerhalb einer hochentwickelten sittlich-ökonomischen Infrastruktur erscheint. Bei Justi tauchen neben England und China zwei weitere Reformmodelle auf, die von einer solchen Konvergenz profitieren könnten. Einerseits Preußen – falls es hier tatsächlich gelingen sollte, industriellen Arbeitsfleiß mit kriegerischem Mut zu kombinieren – und andererseits die nach Unabhängigkeit strebenden englischen Kolonien in Nordamerika, die sich 1776 tatsächlich für unabhängig erklären werden. Insofern ist es verständlich, wenn Justi in dem eingangs beschriebenen Szenario amerikanische Wissenschaftler 2000 Jahre später in das verwüstete Europa zurückkehren lässt. Aus dieser Perspektive erscheinen die zukünftigen USA als mögliches Muster eines ›geschlossenen Handelsstaates‹, der die historischen Vorteile ökonomischen Freihandels mit den platonisch-konfuzianischen Vorzügen politischer ›Sittlichkeit‹ zu verbinden vermag.

Am Ende mündet Justis Kritik der Staatsräson in eine besondere Form dessen, was in der Theorie der internationalen Beziehungen heute unter dem Begriff des ›Atlantischen Realismus‹ zusammengefasst wird, dessen kritische deutsche Wurzeln sich ideengeschichtlich offenbar nicht nur bis zur imperialistischen Geopolitik des Kaiserreichs, sondern bis zu einem noch zu entdeckenden atlantisch-sinophilen Republikanismus der Aufklärung zurückverfolgen lassen.<sup>61</sup>

An dieser Stelle soll jener amerikanische »Sittenlehrer« das letzte Wort haben, dessen Resümee Justi in mehrfacher Hinsicht vorausschauend auf »Philadelphia[,] den 1. Nov. 3759« datiert:

Diese verblendeten und grausam gewordenen Völker rieben einander durch unaufhörliche Kriege auf, welche die Wissenschaften und die gesunde Vernunft dergestalt ersticken, daß nach 500 Jahren keine Spuhr mehr davon übrig blieb. Seit der Zeit sind sie fast funfzehn hundert Jahre lang vor unser Welttheil vergessen gewesen, weil unsre weisen Vorfahren den Grundsatz annahmen, daß die entfernen Commercien nichts zu unserer Glückseligkeit beytragen könnten, bis seit 20 Jahren die Schiffahrt dahin wieder angefangen worden ist; da wir denn diese vorhin so blühenden Völker, als die armseligsten und elendsten angetroffen haben, die von der Menschheit weiter nichts, als die Figur hatten.<sup>62</sup>

<sup>61</sup> Vgl. Matthew Specter: The Atlantic Realists. Empire and International Political Thought between Germany and the United States. Stanford, California 2022.

<sup>62</sup> Justi: Untersuchung (s. Anm. 1), S. 10.

